



## Gemeinderat

General-Guisan-Strasse 43  
Postfach  
3800 Interlaken  
Tel. 033 826 51 41  
gemeindeschreiberei@interlaken.ch  
www.interlaken-gemeinde.ch

G-Nr. 3820

## Bericht und Antrag an den Grossen Gemeinderat

### S4.4.14 Centralstrasse

#### K1.1.3 Einzelne öffentliche Bauten und Leitungen (Kanalisation Ortsnetz)

### Erneuerung und Umgestaltung Centralstrasse inklusive Kanalisationssanierung, Rahmenkredit

#### Ausgangslage

Bei der Erneuerung und Umgestaltung der Centralstrasse handelt es sich um ein Agglomerationsprojekt der Phase 2, das von Bund und Kanton im Teil Strasse (nicht bezüglich Kanalisation) mit namhaften Beiträgen unterstützt wird. Nach aktuellem Wissensstand übernimmt der Bund 35 Prozent der anrechenbaren Kosten und der Kanton 35 Prozent der Restkosten, zusammen also 57,75 Prozent. Um diese Subventionen fristgerecht beantragen zu können, ist sowohl eine Kreditbeschluss als auch ein baubewilligten Projekt nötig. Die Kreditvorlage erfolgt deshalb bereits im heutigen Zeitpunkt, obwohl die Ausführung erst ab 2019 vorgesehen ist.

Das Umgestaltungskonzept ist als Weiterentwicklung des Bauprojektes von 2002, Los 1 Bödeliweg, zu verstehen und entspringt dem Konzept Crossbow. Für weitere Details wird auf technischen Bericht mit Kostenvoranschlag der Kissling+Zbinden AG vom 24. Mai 2017 verwiesen.

#### Kosten, Folgekosten und Finanzierung

Die Kosten für die Ausführung der Erneuerung und Umgestaltung der Centralstrasse und der Sanierung der Gemeindekanalisation belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag auf 2,1 Mio. Franken inklusive Mehrwertsteuer, weshalb ein Rahmenkredit von 2,1 Mio. Franken beantragt wird. Davon entfallen 1,57 Mio. Franken auf den Strassenbau und 0,53 Mio. Franken auf die Kanalisation. Die Ausführung ist in den Jahren 2020 und 2021 vorgesehen.

In der Investitionsplanung ist das Vorhaben berücksichtigt. Für die Folgekostenberechnungen (siehe nächste Seite) werden die bereits beschlossenen Kredite mit dem Investitionsanteil 2020 zusammen ausgewiesen. Die Beiträge von Bund und Kanton sind mit zusammen 55 Prozent berücksichtigt.

Die Folgekosten (allgemeiner Haushalt) belaufen sich im Durchschnitt der ersten acht Jahre auf 28'900 Franken (ein Steueranlagezehntel betrug im Rechnungsjahr 2016 1,06 Mio. Franken). Die Finanzierung dürfte in Anbetracht der geplanten Investitionen zum Teil aus neuen Fremdmitteln erfolgen. Der beantragte Kredit ist tragbar.

Im Rahmen der Kanalisationserneuerung werden wo nötig auch die privaten Hausanschlussleitungen saniert. Die entsprechenden Kosten werden den Liegenschaftseigentümerschaften in Rechnung gestellt werden. Diese Kosten konnten noch nicht ermittelt werden (siehe weiter unten), weshalb sie in der Folgekostenberechnung nicht berücksichtigt sind.

**Allgemeiner Haushalt**  
**Folgekosten in CHF 1'000**

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Ø
<b>Ausgaben</b>	<b>878</b>	<b>785</b>							
<b>Einnahmen</b>	<b>453</b>	<b>453</b>							
<b>Investition netto</b>	<b>425</b>	<b>332</b>							
<b>Kapitalkosten</b>									
Abschreibung		19	19	19	19	19	19	19	17
Zins	4	12	15	14	14	14	13	13	12
<b>Betriebs-/Unterhaltskosten</b>									
Personal- und Sachaufwand									
<b>wegfallende Kosten (-)</b>									
<b>Total</b>	<b>4</b>	<b>31</b>	<b>34</b>	<b>33</b>	<b>33</b>	<b>33</b>	<b>32</b>	<b>32</b>	<b>29</b>

**SF Abwasser**  
**Folgekosten in CHF 1'000**

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Ø
<b>Ausgaben</b>	<b>278</b>	<b>246</b>							
<b>Einnahmen</b>									
<b>Investition netto</b>	<b>278</b>	<b>246</b>							
<b>Kapitalkosten</b>									
Abschreibung		7	7	7	7	7	7	7	6
Zins	3	8	10	10	10	10	10	10	9
<b>Betriebs-/Unterhaltskosten</b>									
Personal- und Sachaufwand									
<b>wegfallende Kosten (-)</b>									
<b>Total</b>	<b>3</b>	<b>15</b>	<b>17</b>	<b>17</b>	<b>17</b>	<b>17</b>	<b>17</b>	<b>17</b>	<b>15</b>

Die Folgekosten in der Spezialfinanzierung Abwasser belaufen sich im Durchschnitt der ersten acht Jahre auf 14'600 Franken. Da es sich um eine Leitungssanierung handelt, wird der bisherige Abschreibungsbedarf der Leitung über 80 Jahre fortgeschrieben. Die Finanzierung dürfte auch hier zu einem Teil aus neuen Fremdmitteln erfolgen. Die Investition ist auch bezüglich der gebührenfinanzierten Kanalisation tragbar.

Der Gemeinderat listet bei Kreditanträgen zulasten der Investitionsrechnung neu auf, welche Kreditbeträge im Verwaltungsvermögen (ohne Spezialfinanzierungen) über der Finanzkompetenz des Gemeinderats für das Jahr oder die Jahre bereits bewilligt (*oder beantragt*) sind, für das oder die der neue Kredit beantragt wird.

*Für 2020*

Dienstbarkeit Parkplätze Bleikimatte	CHF	240'000
Sanierung Jungfraustrasse (Anteil 2020, AP2-Projekt netto)	<u>CHF</u>	<u>290'000</u>
Total allgemeiner Haushalt 2020	CHF	530'000

*Für 2021*

Keine

**Objektkredite**

Für die Vorbereitung des Geschäfts hat der Gemeinderat folgende Beträge als Objektkredite bewilligt:

– Konto 6150.5010.19, Postplatz bis Kreuzung Savoy, Sanierung (AP2)			
Beschluss Gemeindepräsident vom 18. Mai 2015	CHF	4'200	
Gemeinderatsbeschluss vom 17. Oktober 2015	<u>CHF</u>	<u>89'000</u>	
Total allgemeiner Haushalt	CHF		93'200

– <i>Konto 7201.5032.17, Kanalisationserneuerung Postplatz bis Kreuzung Savoy (AP2) inkl. private Hausanschlüsse</i>		
Gemeinderatsbeschluss vom 17. Oktober 2015	CHF	36'000
Gesamttotal	CHF	129'200

Objektkredite aus einem Rahmenkredit beschliesst der Gemeinderat, sofern im Kreditbeschluss keine andere Regelung getroffen wird (Artikel 86 des Organisationsreglements 2000 vom 28. November 1999, OgR 2000, ISR 101.1). Vorliegend ist keine davon abweichende Regelung vorgesehen. Der Gemeinderat hat deshalb die Aufteilung des Rahmenkredits unter dem Vorbehalt der Zustimmung des zuständigen Organs auf diese zwei Objektkredite am 26. Juli 2017 formell als Nachkredite wie folgt vorgenommen:

– <i>Konto 6150.5010.19, Postplatz bis Kreuzung Savoy, Sanierung (AP2)</i>	CHF	1'570'000
– <i>Konto 7201.5032.17, Kanalisationserneuerung Postplatz bis Kreuzung Savoy (AP2) inkl. private Hausanschlüsse</i>	CHF	530'000

## Rechtliches

Es entspricht der ständigen Praxis der Gemeinde Interlaken, dass Vorhaben, bei denen der Strassenkörper und die Kanalisation zeitgleich saniert werden, im Sinne der Einheit der Materie zusammengerechnet werden und das zuständige Organ auf dem Gesamtbetrag bestimmt wird, obwohl der Gemeinderat abschliessend für den Kredit für die Kanalisation zuständig wäre.

Um die Finanzzuständigkeit zu bestimmen, sind die Kosten der Planung und Projektierung von insgesamt 129'200 Franken mit einzubeziehen, so dass sich der massgebende Betrag auf 2,229 Mio. Franken beläuft. Davon zu beschliessen ist ein Rahmenkredit von 2,1 Mio. Franken. Formell handelt es sich dabei um einen Rahmennachkredit zu den bereits bewilligten Krediten von 129'200 Franken. Eine zusätzliche Aufrechnung des noch nicht bewilligten Kredits für die Sanierung der privaten Hausanschlüsse (siehe weiter unten) würde die Finanzkompetenz nicht verändern.

Gestützt auf Artikel 4 Buchstabe a OgR 2000 untersteht eine Ausgabe von mehr als zwei Millionen Franken dem Entscheid der Stimmberechtigten.

## Vorbehalt

Im Kredit fehlen die Kosten für die Sanierung der privaten Hausanschlüsse, die auf die Liegenschaftseigentümerinnen und –eigentümer abgewälzt werden können (auch auf die Gemeinde selber, soweit die Gemeinde Grundeigentümerin im Perimeter des Bauprojektes ist). Diese Kosten werden durch den Gemeinderat als Kanalisationskosten zu gegebener Zeit in eigener Kompetenz als Nachkredit zum Rahmenkredit bewilligt werden.

## Antrag

- 1. Für die Erneuerung und Neugestaltung der Centralstrasse inklusive Kanalisationssanierung wird ein Rahmenverpflichtungskredit von CHF 2'100'000.00 bewilligt.***
- 2. Das Geschäft untersteht dem obligatorischen Referendum.***

Interlaken, 26. Juli 2017

**Gemeinderat Interlaken**

Urs Graf

Gemeindepräsident

Philipp Goetschi

Sekretär